BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1672**
Landtag 05.03.2026
21. Wahlperiode

Mitteilung der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft

Anpassung von Entschädigungsleistungen

Anliegend überlasse ich Ihnen zu Ihrer Unterrichtung die Bekanntmachung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, der Altersvorsorgeentschädigung, der Messzahl der Altersentschädigung nach altem Recht, des Pflegeversicherungsbeitrages und der Aufwandsentschädigung für die nicht der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder der Deputationen auf der Grundlage der §§ 6, 12 alte Fassung, 55a des Bremischen Abgeordnetengesetzes sowie § 7 des Deputationsgesetzes. Darin sind auch die ab 1. Juli 2026 geltenden Beträge dargestellt.

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Antje Grotheer
Präsidentin

Bekanntmachung
der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft

vom ……

Anpassung der Entschädigung für die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft

Auf Grund von § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes vom 16. Oktober 1978 (Brem.GBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2025 (Brem.GBl. S. 617) wird Folgendes bekannt gemacht:

Nach § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes wird die Entschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Einkommens- und Kostenentwicklung angepasst. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung einer Maßzahl der Einkommens- und Kostenentwicklung, die sich zusammensetzt aus dem Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wirtschaft im Land Bremen mit einem Anteil von einem Drittel, sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes für das Land Bremen mit einem Anteil von zwei Dritteln. Die vom Statistischen Landesamt so für den Zeitraum von Juli 2024 bis Juli 2025 ermittelte Maßzahl beträgt 3,47 %.

Demnach betragen ab 1. Juli 2026

-	die Abgeordnetenentschädigung gem. § 5 Abs. 1	6.590,27 Euro
-	die Altersversorgungsentschädigung gem. § 12 BremAbgG a.F.	1.078,49 Euro
-	der Beitrag zur Pflegeversicherung	9,81 Euro
-	die Messzahl der Altersentschädigung nach altem Recht gem. § 55a Abs. 6 BremAbgG	3.666,75 Euro
-	die Aufwandsentschädigung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder der Deputationen gem. § 7 DepG	618,89 Euro

Bremen, den ……..

Die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft
Antje Grotheer